

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Wohltorf

Nr. 26/2023

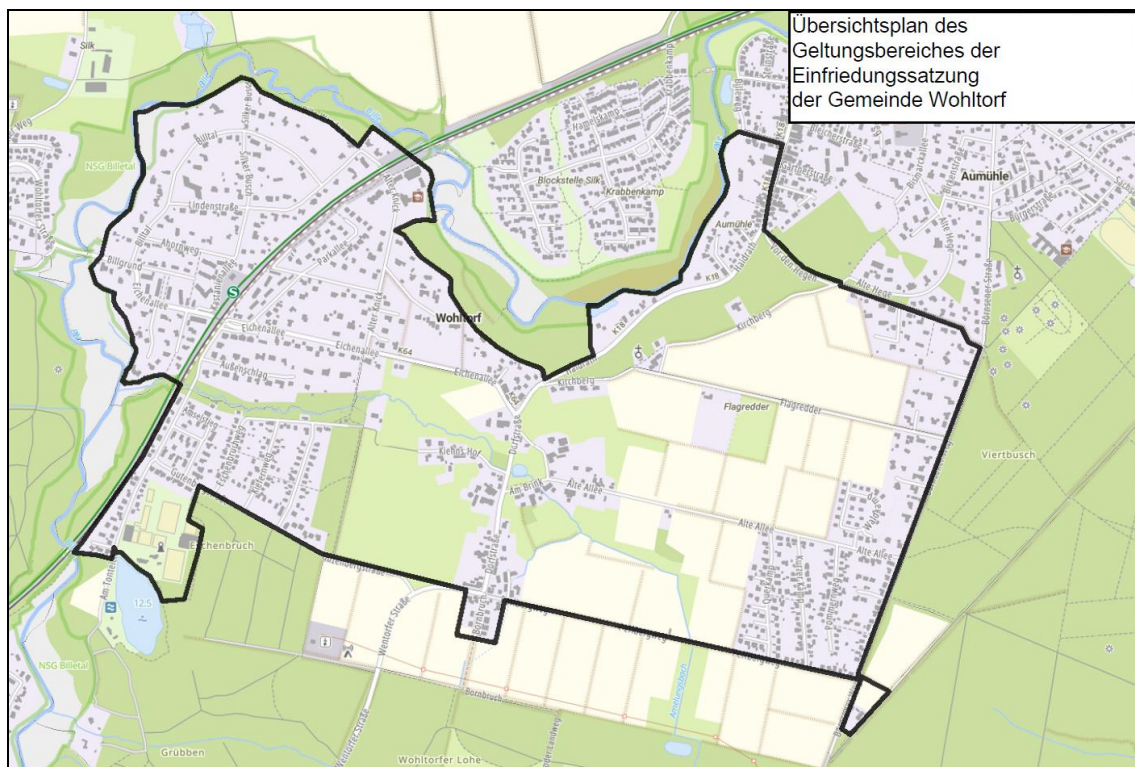
**Einfriedungssatzung - Satzung der Gemeinde Wohltorf über örtliche
Bauvorschriften gemäß § 86 der Landesbauordnung (LBO)**

Aufstellungsbeschluss

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wohltorf hat in der Sitzung am 15.03.2023 die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für Einfriedungen für den bebauten Teil des Gemeindegebietes von Wohltorf beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.



Der von der Gemeindevertretung Wohltorf in der Sitzung am 15.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einfriedungssatzung liegt in der Zeit vom

vom 28.03.2023 bis 28.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.wohltorf.de in der Rubrik Bauleitplanung unter „Sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wohltorf, den 17.03.2023

gez. Gerald Dürlich
Bürgermeister

Dassendorf, den 17.03.2023

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

M. Haralambous
Bauamtsleiter

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 20.03.2023
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 28.03.2023

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 20.03.2023

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Wohltorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.